



**Information zur Änderung der Satzung
zur Anpassung an geänderte gesetzliche Bestimmungen
(Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetz 2011)
und Umstellung von Inhaberaktien auf Namensaktien**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre!

Mit 1.8.2011 ist das Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetz 2011 in Kraft getreten.

Gemäß § 9 Abs 1 AktG idF **GesRÄG 2011** müssen die **Aktien einer nicht börsennotierten Aktiengesellschaft auf Namen** lauten. Zu diesem Zweck müssen alle nicht börsennotierten Gesellschaften, auch die Bergbahn Aktiengesellschaft Kitzbühel, ihre Satzung durch Hauptversammlungsbeschluss ändern.

Die dazu **erforderliche Satzungsänderung** zur Anpassung an die neuen gesetzlichen Bestimmungen ist in der 85. ordentlichen **Hauptversammlung** der Bergbahn Aktiengesellschaft Kitzbühel am **26.6.2012** zum 7. Punkt der Tagesordnung beschlossen worden und am 14.07.2012 in das Firmenbuch eingetragen worden.

Wir wollen diese gesetzliche Pflicht aber auch zum Anlass nehmen um die bisherige **Verbriefung der Aktien zu vereinheitlichen, neue auf Namen lautende Aktienurkunden an alle Aktionäre** ausgeben, um die historisch begründbaren, etwas unübersichtlichen Verhältnisse neu zu ordnen und im Umlauf befindliche Aktienurkunden, die nicht dem Stand der Satzung entsprechen, durch neue, richtige Aktienurkunden zu ersetzen.

Das Grundkapital der Gesellschaft im Betrag von EUR 3.634.000,00 ist in 100.000 Stückaktien zerlegt, welche sich wie folgt zusammensetzen:

- a) 22.950 auf Namen lautende voll und bar eingezahlte Stückaktien.
- b) 5.050 auf Namen lautende voll und bar eingezahlte Stückaktien, deren Übertragung an die Zustimmung der Gesellschaft gebunden ist.
- c) 72.000 auf Inhaber lautende voll und bar eingezahlte Stückaktien.

Tatsächlich befinden sich noch Aktienurkunden über Stammaktien im Nennbetrag von Schilling 500,-- und Schilling 5.000,-- im Umlauf und befinden sich die Aktien zum Teil in Heimverwahrung und zum Teil unter drei verschiedenen Wertpapierkennnummern auf Wertpapierdepots bei Kreditinstituten.

Wir wollen den gesetzlichen Anlass nützen, um **jedem Aktionär eine neue und rechtlich richtige Aktienurkunde über auf Namen lautende Stückaktien, die seinem bisherigen Beteiligungsstand entspricht, auszufolgen.**

In diesem Zusammenhang beabsichtigen wir **nicht** eine **Wertpapierkennnummer** für die Aktien zu beantragen – im Sinne einer einheitlichen und einfacheren Vorgangsweise in Hinkunft. Daher ist eine Depotverwahrung bei einem Kreditinstitut in Hinkunft nicht mehr möglich. Die Aktienurkunden können (wie ein Sparbuch) in der persönlichen Verwahrung des Aktionärs bleiben oder aber in einem persönlichen Safe oder Schließfach des Aktionärs bei einem Kreditinstitut verwahrt werden.

Nach der notwendigen Beschlussfassung durch die Hauptversammlung und **Eintragung der Satzungsänderung im Firmenbuch** kann mit dem Umtausch der Aktien begonnen werden.

Wir planen dabei folgende **Vorgangsweise**:

Wir laden **alle Aktionäre** der Gesellschaft, welche auf Inhaber lautende oder auf Namen lautende Stammaktien der Gesellschaft halten ein, die **effektiven Aktienurkunden (samt allfälligen Erneuerungsscheinen) ab 1.9.2012 längstens jedoch bis 31.10.2012 bei der Sparkasse der Stadt Kitzbühel, Herrn Christian Klampfer, Bahnhofstraße 6, 6370 Kitzbühel,** als Einreichstelle während der üblichen Geschäftsstunden **einzureichen.**

Dies betrifft alle 22.950 auf Namen lautende voll und bar eingezahlte Stückaktien, alle 5.050 auf Namen lautende voll und bar eingezahlte Stückaktien, deren Übertragung an die Zustimmung der Gesellschaft gebunden ist, sowie alle 72.000 auf Inhaber lautende voll und bar eingezahlte Stückaktien, unabhängig davon in welcher Form diese auch bisher verbrieft sind, dh Nennbetragsaktien über Schilling 500,-- oder Schilling 5.000,--.

Aktionäre, deren **Aktien in einem Streifbanddepot oder in einem Girosammel-Wertpapierdepot bei einem Kreditinstitut** verwahrt sind, werden eingeladen, dieses **Kreditinstitut anzuweisen**, die verwahrten Aktienurkunden an die Sparkasse der Stadt Kitzbühel als Einreichstelle zum Umtausch **ab 1.9.2012 längstens jedoch bis 31.10.2012** einzureichen und die erforderlichen unten näher bezeichneten Angaben mitzuteilen.

Wir ersuchen unsere Aktionärinnen und Aktionäre, bei Einreichung der Aktienurkunden folgende **Angaben zur Eintragung in das Aktienbuch** der Gesellschaft **bekanntzugeben**:

1. Name/Firma des Aktionärs, Zustelladresse, Geburtsdatum/Firmenbuchnummer,
2. Die Anzahl der Aktien,
3. Kontoverbindung des Aktionärs bei einem Kreditinstitut [in Österreich oder der OECD] unter Angabe von IBAN und BLZ/BIC, damit auf dieses Konto die Dividende ausbezahlt werden kann,

Gehören die Aktien einer anderen Person (beispielsweise Treugeber) so sind die Angaben zu Ziffer 1 und 2 auch hinsichtlich der Person anzugeben, der die Aktien gehören.

Diese Angaben sind nach dem AktG idF GesRÄG 2011 verpflichtend in das Aktienbuch einzutragen. Wir stellen unseren Aktionärinnen und Aktionären ein entsprechendes Formular (siehe Beilage) zur Verfügung.

Die **Eintragung in das Aktienbuch** ist von **entscheidender Bedeutung**, da nur dann gegenüber der Gesellschaft sämtliche Aktionärsrechte ausgeübt werden können, dh **Teilnahmerecht an der Hauptversammlung** und **Dividendenbezugsrecht**.

Aus diesem Grund wollen wir den **Umtausch** der bisher im Umlauf befindlichen Aktienurkunden auf neue Namensaktien **rechtzeitig vor der nächsten Hauptversammlung im Juni 2013 abgeschlossen** haben, damit seitens der Gesellschaft gewährleistet ist, dass alle Aktionäre, die dies möchten, an der Hauptversammlung 2013 teilnehmen können und ihre Dividende erhalten.

Für den Fall, dass eine Dividende zur Auszahlung gelangt, erfolgt die **Auszahlung der Dividende** in Hinkunft durch die mit der Durchführung der allfälligen Gewinnausschüttung beauftragte Sparkasse der Stadt Kitzbühel durch Überweisung **direkt an den Aktionär auf das im Aktienbuch eingetragene Konto**. Dies bedeutet im Falle der Heimverwahrung von Aktien eine deutliche Erleichterung für die Aktionäre. Die zur Auszahlung gelangende Dividende für das Geschäftsjahr 2011 wird noch wie bisher üblich ausgezahlt.

Betonen möchten wir, dass die Rechtsstellung der Aktionäre, die – nach Aktienumtausch – in das Aktienbuch eingetragen sind, nicht beeinträchtigt wird und ihre **Beteiligung** an der Gesellschaft **unverändert** bleibt.

Die **Übertragung der neuen Namensaktien ist durch Indossament** auf der Rückseite der Aktienurkunde möglich. Auf der Rückseite der Aktienurkunde ist in einen Vordruck der Name des Übertragenden und der Name des Übernehmenden samt Adressen einzusetzen und dieses Indossament vom Übertragenden eigenhändig zu unterfertigen. (Ein Entwurf einer Aktienurkunde liegt bei.)

Im Falle einer Übertragung der Namensaktien ist dies der Gesellschaft unter Vorlage der Aktienurkunde mit dem vollständig ausgefüllten Indossament und den weiteren verpflichtenden Angaben zur Person des Übernehmenden (wie auch einer Kontoverbindung bei einem Kreditinstitut [in Österreich oder der OECD] des Übernehmenden) zur Eintragung in das Aktienbuch zu melden, da – wie bereits ausgeführt – im Verhältnis zur Gesellschaft nur als Aktionär gilt, wer als solcher im Aktienbuch eingetragen ist.

Selbstverständlich stellt die Gesellschaft, **wenn dies gewünscht ist, dem neuen Aktionär auch eine auf diesen lautende neue Namensaktie gegen Einziehung der alten Aktienurkunde aus.**

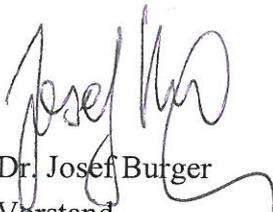
Gestatten Sie abschließend die Bemerkung, dass die Umstellung auf Namensaktien eine **gesetzliche Pflicht ist**, die alle nicht börsennotierte Gesellschaften, also auch die Bergbahn Aktiengesellschaft Kitzbühel **bis längstens 31.12.2013 vollständig erfüllen muss**, dies selbstverständlich zu keiner Änderung der Beteiligungsverhältnisse führt und dies auch mit **Vorteilen** verbunden ist, da wir aufgrund der in Hinkunft vorliegenden **aktuellen Angaben im Aktienbuch direkt mit den Aktionären kommunizieren können** (insbesondere Einladung zur Hauptversammlung) und die Aktionäre unmittelbar über Ereignisse der Gesellschaft informieren können.

Für die **Teilnahme an der Hauptversammlung** bedarf es in Hinkunft **keiner Hinterlegungsbestätigung mehr eines Kreditinstituts**. Die **Eintragung im Aktienbuch** zu Beginn der Hauptversammlung ist **maßgeblich**. Es bedarf lediglich einer **Anmeldung** zur Hauptversammlung in **Textform** (beispielsweise Telefax, E-Mail mit PDF), die der Gesellschaft **am dritten Tag** vor der Hauptversammlung zugehen muss. Ein entsprechendes

Formular und ein ausdrücklicher Hinweis wird in der Einberufung zur Hauptversammlung im Jahr 2013 enthalten sein.

Freilich kann nicht ausgeschlossen werden, dass **bis 31.10.2012 einzelne Aktionäre ihre Aktienurkunden nicht zum Umtausch einreichen**. Für diesen Fall werden wir im November 2012 beim **Landesgericht Innsbruck** einen dann notwendigen **Antrag auf Kraftloserklärung gemäß § 67 AktG** stellen und danach im Amtsblatt zur **Wiener Zeitung** die **gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungen** schalten, mit welchen alle Aktionäre, die noch effektive Aktienurkunden besitzen, aufgefordert werden, ihre effektiven Aktienurkunden, wie eingangs erwähnt, an die Gesellschaft bzw. an die Sparkasse der Stadt Kitzbühel einzureichen und widrigenfalls nach Fristablauf diese Aktienurkunden kraftloserklärt werden müssen – die Frist wird voraussichtlich im März 2013 ablaufen. Dies wird im Text der Veröffentlichung in der Wiener Zeitung bekannt gemacht werden.

Wir hoffen aber, dass **möglichst viele Aktionäre ihre effektiven Aktienurkunden bis 31.10.2012 einreichen**, sodass gewährleistet wird, dass diese Aktionäre umgehend neue auf Namen lautende Aktienurkunden erhalten und in das Aktienbuch eingetragen werden.



Dr. Josef Burger
Vorstand